

## **Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**21/023**

Status:

öffentlich

### **Vereinbarung zwischen der Stadt Aurich und der Gemeinde Ihlow zur Errichtung einer Krippe am Standort Weene**

#### **Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Jugend-, Sport- und Sozialausschuss		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ortsrat Schirum		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die redaktionell überarbeitete Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ihlow und der Stadt Aurich, die auf das Krippenangebot am Standort Weene ausgeweitet werden soll, zu unterzeichnen (vergleiche Anlagen 1 und 2).

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ihlow beabsichtigt am jetzigen Standort des Kindergartens Weene zusätzlich ein Krippenangebot zu schaffen.

Die bisherige Regelung, dass Kinder aus dem Einzugsbereich der Grundschule Weene auch den Kindergarten in Weene besuchen können, soll zukünftig auch für den Besuch der Krippe ausgeweitet werden.

Weitere Krippen gibt es ansonsten in Kirchdorf und Haxtum.

Für Rückfragen ist in der SozA-Sitzung ein/e Vertreter/in der Gemeinde Ihlow anwesend.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten für die Inanspruchnahme der Krippe fallen nur dann an, wenn Kinder aus dem Schuleinzugsbereich Weene diese Einrichtung auch tatsächlich in Anspruch nehmen.

Hier erfolgt bereits im Bereich der Nutzung des Kindergartens Weene eine Abrechnung in Form monatlicher Kostenanteile an den nicht gedeckten Kosten der Einrichtung.

### Beispiel:

Es berechnet sich nach der Gegenüberstellung sämtlicher Ein- und Ausgaben der Einrichtung ein Fehlbetrag in Höhe von 100.000 €.

Die Liste der Kinder die die Einrichtung besuchen, weist eine Nutzungszeit von 760 Monaten aus. Diese wird spitz ermittelt und mit entsprechenden Listen der Nutzer nachgewiesen. Hieraus ergibt sich:  $100.000 : 760 = 131,58$  € Kostenanteil pro Nutzungsmonat Kinder aus Aurich haben hieran einen Nutzungsanteil in Höhe von 250 Monaten. Das bedeutet ein Betrag in Höhe von  $250 \times 131,58$  € = 32.895 €, der der Gemeinde Ihlow zur Deckung des Defizits zu zahlen wäre.

Die Abrechnung würde als Betriebskostenzuschuss nach Prüfung der Kostenträgerauswertung der Einrichtung gezahlt.

### Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Durch ein zusätzliches Betreuungsangebot der unter 3- Jährigen im südlichen Stadtgebiet wird den Familien aus Schirum und Schirumer Leegmoor eine Alternative zu den Betreuungseinrichtungen Kindervilla Pippilotta in Kirchdorf und der Einrichtung Upstalsboom in Haxtum geboten.

Zumal die Kinder aus Schirumer Leegmoor nach dem Besuch der KITA zum Schuleinzugsbereich der Grundschule Weene gehören und dort die Grundschule besuchen werden.

Es können somit schon im Kindergartenalter soziale Kontakte geknüpft werden, die dann in der Grundschulzeit weiter Bestand haben.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch wohnortnahe Betreuungsplätze reduziert sich auch die Schadstoffemission durch kurze Fahrtwege der Eltern.

### Anlagen:

Anlage 1 - Vereinbarung (alt)

Anlage 2 - Vereinbarung (neu)

In Vertretung

gez. Kuiper